

Motion Fraktion SVP (Roland Iseli): Einheitliche Logos auf sämtlichen Bechern beim Mehrweggeschirr am Zibelämärit!

Die Firma Cup System liefert seit Jahren das Mehrweggeschirr für die grossen Anlässe wie Fasnacht und Zibelämärit. Sämtliche Becher sind entweder mit einem Logo von Cup System als Anbieter des Mehrweggeschirrs oder Orangen Zeichen versehen und ein grosser Teil ist uni Weiss. Leider sind jedes Jahr falsche Becher im Umlauf! Standbetreiber nehmen diese dann auch zurück weil keine einheitliche Markierung festgelegt wurde und bezahlen für jeden Becher zwei Franken Depot zurück.

Die Firma Cup System sortiert am Abend alle Falschen Becher aus und verlangt von den Standbetreibern das Geld von den falsch zurückgenommenen Bechern zurück! Dieser Umstand ist unbefriedigend.

Da die Stadt Bern als Bedingung das Mitmachen am Mehrweggeschirr von den Standbetreibern verlangt, steht die Stadt hier in der Pflicht, die Abläufe möglichst rasch zu überdenken, um den Lapsus der falsch eingezogenen Becher zu beheben. Der Motionär könnte sich vorstellen, dass z.B. durch das Aufdrucken eines einheitlichen Logos oder einer einheitlichen Becherfarbe dem falschen Bechereinsammeln zu Lasten des Standbetriebes ein Riegel geschoben werden kann.

Im Namen der Fraktion SVP fordern wir den Gemeinderat auf:

1. Von Cup System und anderen Anbietern des Mehrweggeschirrs eine einheitliche Erkennung der Becher am Zibelämärit zu verlangen!
2. Artikel 4 des Abfallreglements entsprechend zu ergänzen, dass in der Stadt Bern an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund nur Pfand- oder Mehrweggeschirr mit einer klaren Erkennung verwendet werden darf.

Bern, 26. November 2015

Erstunterzeichnende: Roland Iseli

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Roland Jakob, Hans Ulrich Gränicher, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Roger Mischler, Kurt Rüeeggesser, Erich Hess

Antwort des Gemeinderats

Zu Punkt 1:

Die Motion verlangt vom Gemeinderat ein Tätigwerden im Rahmen seiner Vollzugsaufgaben. Der Inhalt von Punkt 1 betrifft daher inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihm der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte Punkt 1 der Motion erheblich erklärt werden, ist er für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

Die Feststellung der Motionäre, dass am Zibelemärit immer wieder falsche Becher im Umlauf sind und diese Becher vom Mehrweglieferanten Cup Systems nicht zurückgenommen werden, ist korrekt. Ob die falschen Becher jeweils von den Besucherinnen und Besuchern oder durch die Standbetreiberinnen und Standbetreiber selbst in Umlauf gebracht werden, kann nicht eruiert werden. Es ist jedoch festzuhalten, dass es sich um eine relativ geringe Menge solcher falscher Becher handelt. Die falschen Becher haben jeweils weder einen Aufdruck noch eine Markierung.

Der Mehrweglieferant Cup Systems hat aufgrund der sehr grossen Menge an Bechern, welche am Zibelemärit eingesetzt werden, auch immer einige unbedruckte Becher als Reserve mit dabei. Diese Becher sind jeweils uni/weiss und sind nur bei sehr genauem Hinsehen von den falschen und gänzlich unmarkierten Bechern zu unterscheiden.

Eine eigene Markierung für die Becher am Zibelemärit ist aufgrund der grossen Bechermenge nicht möglich. Ein exklusiver Zibelemäritbecher müsste durch die Stadt Bern finanziert und zwischen den Anlässen durch gelagert werden, was sowohl ein unverhältnismässiger logistischer als auch finanzieller Aufwand für die Stadt Bern bedeuten würde. Zudem würden jährlich erneut Kosten anfallen, da die Stückzahl der Becher immer wieder ergänzt werden müsste, da jeweils Becher kaputt gehen oder nicht retourniert werden.

Eine allgemeine klare Kennzeichnung der Mehrwegbecher durch die Lieferantinnen und Lieferanten ist jedoch auch aus Sicht der Stadt Bern sehr wünschenswert und wird grundsätzlich bereits zum heutigen Zeitpunkt von den Lieferantinnen und Lieferanten umgesetzt. Zu beachten ist jedoch, dass die jeweiligen Lieferantinnen und Lieferanten ihr Mehrweggeschirr schweizweit einsetzen müssen und daher nicht nur eine Stadt Bern spezifische Kennzeichnung anbringen können.

Von den Mehrweglieferantinnen und Mehrweglieferanten wird jedoch auch Kulanz in Bezug auf falsche Becher erwartet, besonders dann, wenn die Kennzeichnung nicht klar ersichtlich ist. Die Stadt Bern wird dafür sorgen, dass die Lieferantinnen und Lieferanten die Kosten für falsche Becher, die zurückgebracht werden, selbst übernehmen und diese nicht auf die Standbetreiberinnen und Standbetreiber abwälzen.

Zu Punkt 2:

Dass Mehrweggeschirr an Veranstaltungen klar gekennzeichnet wird, ist, wie erwähnt, sehr wünschenswert. Eine solche Vorgabe sollte jedoch nicht in einem Reglement festgehalten werden, vorliegend im Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB 822.1), sondern dies muss Bestandteil des Vertrags sein, der zwischen den Mehrweglieferantinnen und Mehrweglieferanten und ihren Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern besteht. Zusätzlich kann auch vertraglich festgehalten werden, wer die Kosten für falsche Becher, die zurückgebracht werden, übernehmen muss.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Diese sind zurzeit nicht abschätzbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 4. Mai 2016

Der Gemeinderat